

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG
Gruppe Innere Verwaltung - Abteilung Gemeinden

IVW3-M-3161401/001-2010

Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Bezug

BearbeiterIn
Dr. Grohs

(0 27 42) 9005
Durchwahl
12543

Datum

13. September 2011

Betrifft

Gemeinde Großebersdorf, Markterhebung; Motivenbericht

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion
Eing.: 14.09.2011
Ltg.-**957/G-1/2-2011**
Ko-Ausschuss

HOHER LANDTAG!

Zum Entwurf einer Änderung des Gesetzes über die Gliederung des Landes Niederösterreich in Gemeinden wird berichtet:

Geschichte:

Wie das benachbarte Enzersfeld zählte auch **Großebersdorf** zum Einflußbereich eines im Ostland engagierten Zweiges der Grafen von **Formbach**, deren Herkunftsgebiet am unteren Inn lag. In Graf Heinrich von Formbach, der hier schon in der Spätzeit Kaiser Heinrichs III. (1046–1056) auftritt (NÖUB 1 Nr. 28c) und dessen Frau Adelheid um 1090 verwitwet ist (F 69 Nr. 22), dürfte der Erbauer der Burg **Kreuzenstein** zu sehen sein (Lechner, Korneuburg 133 f.). Sein Sohn Graf Dietrich II. nannte sich jedenfalls neben Formbach und dem obderennsischen Viechtestein seit 1115 auch nach Kreuzenstein. Maßgeblich an der Herrschaftsbildung in diesem Raum beteiligt waren auch gräfliche Ministerialen, unter denen im 12. Jahrhundert die aus dem Innviertel stammenden **Bisamberger** hervorragten (Weltin, Landesfürst 223). Angehörige dieses Ministerialengeschlechts erwiesen sich als Wohltäter des Stiftes Klosterneuburg, indem sie dem Kloster umfangreichen Besitz in **Großebersdorf** zu ihrem Seelenheil stifteten: 1187/92 schenkten die Brüder Wernhard, Poppo und Bruno, Ministerialen von Bisamberg, und ihre Mutter Willbirg dem Stift Klosterneuburg drei bäuerliche Lehen und einen Gutshof in Ebersdorf zum Seelenheil für ihren verstorbenen Vater Konrad (F 4 Nr. 383). Zudem verzeichnet das Klosterneuburger Totenbuch den 22. Juni als Todestag der Willbirg von Bisamberg und bemerkt, dass diese dem Stift ein Lehen in Ebersdorf vermacht habe (MG Necr. 5 48). Und 1220/24 schließlich stiftete deren jüngster Sohn Bruno Besitz in Großebersdorf sowohl für sein eigenes Seelenheil, als auch für das seines Bruders

Wernhard und dessen Söhne (F 4 Nr. 755). Vermutlich handelte es sich aber dabei lediglich um eine Besitzbestätigung der ersten Tradition der Ministerialen von Bisamberg, mit der sie dem Stift drei Bauernlehen und einen Meierhof übertragen hatten. Denn genau diese Güter sind im ältesten Klosterneuburger Urbar von 1258 als Stiftsbesitz in Großebersdorf ausgewiesen (Ludwig, Urbar 239).

Dass die Dynasten von Formbach und ihre Gefolgsleute hier herrschaftsbildend tätig waren, belegt auch der Ortsname **Manhartsbrunn** (*Meinrastorf*), dessen Bestimmungswort auf den typischen Formbacher Leitnamen Meginhard zurückgeht (Lechner, Korneuburg 133). Demnach dürfte es sich bei den Vorfahren eines 1186/92 genannten Anmeldung von Manhartsbrunn (*de Meinrastorf*) um Gefolgsleute des Grafenhauses gehandelt haben (F 4 Nr. 388).

Nach **Putzing**, einem weiteren Ort der Gemeinde, wurde 1137/41 in einer Stiftung der Markgräfin Agnes († 1143) ein Rudolf als Zeuge genannt (F 4 Nr. 159). Dass er dabei in Gesellschaft eines Rupert von Hietzing erscheint, ist insofern bemerkenswert, als Rudolf sowohl seine Umgebung als auch sein Name als Angehörigen einer babenbergischen Ministerialensippe ausweisen, für die die Namen Rüdiger, Rupert und Rudolf charakteristisch und die Hauptsitze Sittendorf, Maissau und Hietzing namengebend waren (dazu NÖUB Vorausband 291).

In pfarrlicher Hinsicht ist **Großebersdorf** seit der Mitte des 13. Jahrhunderts als Vikariat der Pfarre Niederhollabrunn bezeugt, wurde jedoch im Zuge der josephinischen Pfarrregulierung von der Mutterpfarre gelöst. **Manhartsbrunn** ist 1544 als Filiale der zu Niederhollabrunn gehörigen Vikariatspfarre Harmannsdorf genannt. 1784 wurde Manhartsbrunn gemeinsam mit Pfösing von Harmannsdorf getrennt und zu einer eigenen Lokalkaplanei erhoben. Damit befinden sich auf Großebersdorfer Gemeindegebiet zwei Pfarren, Großebersdorf mit Eibesbrunn und Putzing, sowie die Pfarre Manhartsbrunn.

Statistischer Teil:

Die 2.261 Einwohner zählende Gemeinde verfügt über eine Volksschule und einen Kindergarten sowie eine Musikschule. Die Sanitätsgemeinde besteht aus drei Allgemeinmedizinern. Die Verkehrsanbindung der Gemeinde ist mit ihrer Lage an der Bundesstraße 7 (Wolkersdorfer Straße) gegeben. Zudem verknüpfen sich im Gemeindegebiet die

hochrangigen Straßenzüge der S1 (Wiener Außenring Schnellstraße) und der A5 (Nord Autobahn). Gemessen an der Anzahl der im Gemeindegebiet angesiedelten Betriebe liegt Großebersdorf an 6. Stelle des Bezirks Mistelbach. Das Gemeindeamt fungiert auch als sogenannter „Postpartner“ und ersetzt damit ein eigenes Postamt.

Aus raumplanerischer Sicht verfügt Großebersdorf damit über spezifische Einrichtungen und kulturelle Funktionen, die über die eigenen administrativen Grenzen hinausreichen, und erfüllt damit die funktionale Bedeutung einer Marktgemeinde. Aufgrund der geschilderten Verkehrsanbindung ist auch die eine Marktgemeinde auszeichnende geographische Lagegunst gegeben.

Allerdings ist eine überproportionale Ausstattung einer Region mit Markt- und Stadtgemeinden – wie dies im Raum Großebersdorf der Fall ist – aus planerischer und ökonomischer Sicht grundsätzlich nicht anstrebenswert. Alleine im Bezirk Mistelbach besitzen vier Gemeinden das Stadt- und 19 (!) das Marktrecht (bei 36 Gemeinden insgesamt).

Gleichzeitig zeigt eine raumordnerische Analyse jedoch, dass Großebersdorf hinsichtlich Größe (Einwohnerzahl) bzw. infrastrukturelle Ausstattung (siehe oben) ähnliche oder sogar höhere Bedeutung erreicht, als andere Marktgemeinden in der Region (z. B. Bockfließ, Enzersfeld, Groß-Engersdorf oder Hagenbrunn).

Auf Grund des Regelungsgegenstandes entstehen weder für den Bund noch für das Land Niederösterreich oder die Gemeinden finanzielle Belastungen.

Die NÖ Landesregierung beehrt sich daher, den Antrag zu stellen:

Der Hohe Landtag wolle die beiliegende Vorlage der NÖ Landesregierung über eine Änderung des Gesetzes über die Gliederung des Landes Niederösterreich in Gemeinden der verfassungsmäßigen Behandlung unterziehen und einen entsprechenden Gesetzesbeschluss fassen.

NÖ Landesregierung
Mag. S o b o t k a
Landeshauptmann-Stellvertreter